

Stand: 25.12.2025 12:23:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/253

"Bericht zum Verkauf der landeseigenen Wohnungsgesellschaft GBW"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/253 vom 05.12.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/417 des HA vom 21.01.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 9 vom 28.01.2014



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Göte, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zum Verkauf der landeseigenen Wohnungsgesellschaft GBW

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport unverzüglich mündlich und schriftlich über den Verkauf der landeseigenen Wohnungsgesellschaft GBW zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere klären:

- welche Vorgaben bzw. Auflagen der Landesbank seitens der EU-Kommission im Zuge des Beihilfeverfahrens gegeben wurden,
- wie diese Auflagen von Seiten der Staatsregierung in der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB und dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen kommuniziert wurden,
- von welcher Seite der Verkauf der GBW in den Verhandlungen mit der EU eingebracht wurde,
- ob der Verkauf der GBW AG für die EU-Kommission Priorität gegenüber anderen Umstrukturierungsmaßnahmen hatte,
- wie mögliche Alternativen zum Verkauf der GBW AG jeweils seitens der Staatsregierung und der EU-Kommission bewertet wurden,
- welche Vorgaben es seitens der EU-Kommission im Zuge des Verkaufs der GBW AG und dem Bieterverfahren gab,
- weshalb sich der Freistaat nicht am Bieterverfahren beteiligt hat,
- ob die Staatsregierung im Rahmen des Bieterverfahrens gegenüber der EU-Kommission jemals Interesse am Erwerb der GBW AG bekundet hat und wie dies seitens der EU bewertet wurde,
- weshalb die Staatsregierung einen Verkauf der GBW AG an ein kommunales Konsortium nicht schon vor dem Beihilfeverfahren in Betracht gezogen hat.

Begründung:

Im Zuge der Milliardenhilfen für die angeschlagene Bayerische Landesbank wurde im April 2013 die landeseigene Wohnungsgesellschaft GBW für 2,3 Mrd. Euro an das Immobilienunternehmen Patrizia verkauft. Seitens der Staatsregierung wurde im Vorfeld des Verkaufs immer wieder betont, die Landesbank hätte sich im Rahmen des Beihilfeverfahrens auf Auflösterung der EU von den Immobilien trennen müssen. Ein Sprecher von EU-Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia erklärt nun, die Kommission habe den Verkauf nie konkret verlangt. Zudem hätte der Freistaat die GBW selbst erwerben können. Bislang hat die Staatsregierung in ihren Stellungnahmen die Aussagen der EU-Kommission nicht entkräften können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/253

**Bericht zum Verkauf der landeseigenen Wohnungsgesellschaft
GBW**

I. Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatter: **Thomas Mütze**
Mitberichterstatter: **Ernst Weidenbusch**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 21. Januar 2014 beraten und für erledigt erklärt.

Peter Winter
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

**über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. November 2013 (Vf. 14-VII-13) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des Art. 18a Abs. 4 Satz 1, Abs. 12 Sätze 3 bis 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 366),
 2. des Art. 12a Abs. 4 Satz 1, Abs. 11 Sätze 3 bis 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 366)

PII/G-1310/13-0012

Drs. 17/443 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 03. Januar 2014
(Vf. 15-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5
des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamVG) vom 5. August
2010 (GVBI S. 410,528, ber. S. 764, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch
§ 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2013 (GVBI S. 450)
PII/G-1310/13-0013
Drs. 17/445 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike
bestimmt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen – Unternehmen
entlasten
Drs. 17/45, 17/383 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Petra Guttenberger, Alex Dorow u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder KOM (2013) 822 (BR-Drs. 789/13) Drs. 17/372, 17/419 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
-----	-----	--------------	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Alexander König u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Subsidiarität – Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens COM (2013) 794 Drs. 17/401, 17/418 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
-----	-----	--------------	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

6. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD Transparenter und offener Umgang mit dem Münchner Kunstfund Drs. 17/93, 17/427

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

der den Antrag für erledigt erklärt hat

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu Immobilienverkäufen und Bauvorhaben der Staatsverwaltung
Drs. 17/127, 17/422

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verkauf der GBW-Wohnungen
Drs. 17/245, 17/416

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Verkauf der landeseigenen Wohnungsgesellschaft GBW
Drs. 17/253, 17/417

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat